

Zivilschutz-Ausbildung 1972 : suchen nach Realität

Autor(en): **Sautter, Erwin A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

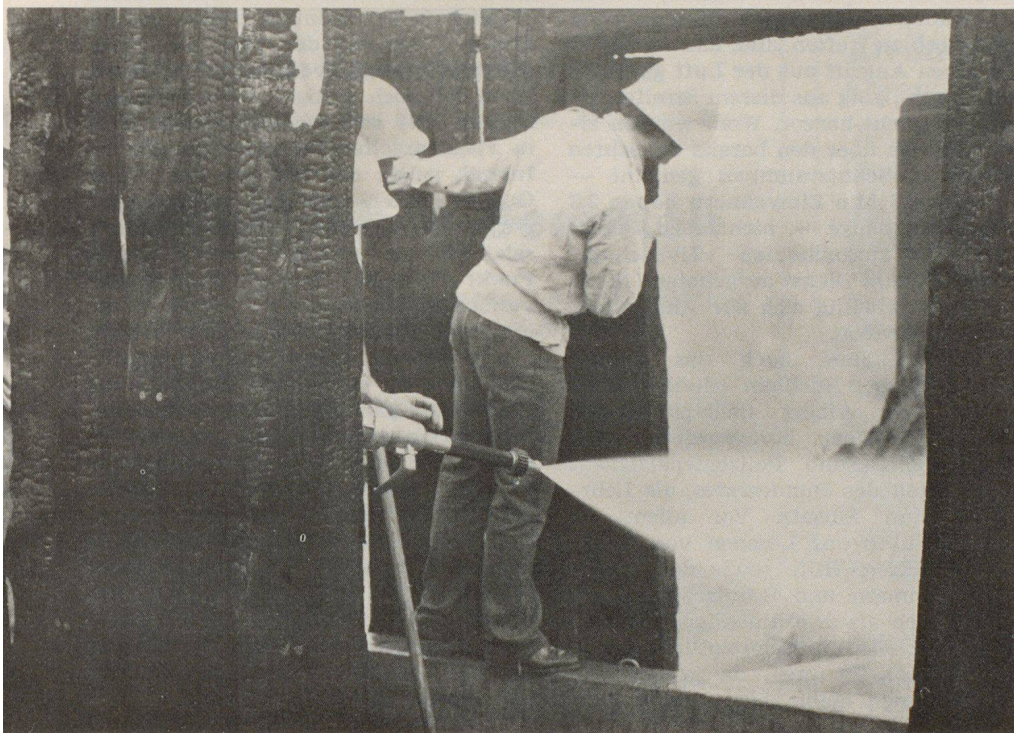
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz-Ausbildung 1972: Suchen nach Realität

Nach einem Kurs für Gebäudechefs im Ausbildungszentrum Hombrechtikon ZH



EAS. Rund fünfzig Gebäudechef-Anwärter aus den Gemeinden Egg, Küssnacht, Meilen und Zumikon waren von der Zivilschutzstelle Meilen im Auftrag von Kursleiter Walter Düringer (Adliswil) nach Art. 53/2 ZSG zur Teilnahme am Grundkurs II zu einer fünftägigen Dienstleistung aufgeboten worden. Je nach Gemeinde enthielt der *Kursbefehl* ein ausführliches Arbeitsprogramm oder lediglich den lapidaren Hinweis «gemäss Anschlag». Zwischen 08.00 und 17.00 Uhr waren acht Stunden Theorie und Praxis eingeplant. Das Mittagessen wurde gemeinsam im Zentrum eingenommen und ging zu Lasten des Zivilschutzes. (Klagen über die Verpflegung wurden keine laut; der Menüplan erhielt im Gegenteil anerkennende Worte.) Man rückte in Zivil — Unterkunft im eigenen Heim — jeden Morgen ein und schlüpfte in der Garderobe in die am ersten Kurstag gefassten Ueberkleider mit Ordonnanzgurt und nahm den gelben Leichtmetallhelm von der «Planke». Gummistiefel für die Arbeit im Gelände standen ebenfalls zur Verfügung. Die wenigen freiwillig zur Ausbildung



eingerückten Frauen teilten mit fast angeborener Gelassenheit den gemeinsamen Umkleideraum. (Das kameradschaftliche Du stellte sich zwischen den Kursteilnehmern trotzdem nur vereinzelt ein. Für diese Annäherung war die hier zusammengewürfelte Gesellschaft zu heterogen. Nur Kursleiter und Klassenlehrer nannten sich bei den Vornamen. Der zivile Graben war dort überwunden. Die meisten Instruktoren dürften früher ausserdem Militärdienst geleistet haben, wie dem Jargon zu entnehmen war.)

Der «Sold» — genannt Entschädigung — wurde nach der Funktionsstufe ausgerichtet, wobei der zukünftige Gebäudechef mit Fr. 5.—, zuzüglich Erwerbssersatz, pro Tag erhielt. Die Hin- und Rückfahrt mit privaten Motorfahrzeugen war erlaubt und wurde entschädigt. Die Kursteilnehmer waren bei der Eidgenössischen Militärverwaltung gegen Unfall und Krankheit versichert. Ein Kursarzt stand zur Verfügung.

Stoffmangel und Neukonzeption 1973

Es ist kein Geheimnis, dass in vielen Kantonen und Gemeinden nur halbherzig an die Erfüllung der Zivilschutzaufgaben gegangen wird. Auch wenn die Schweiz auf dem Gebiete des Schutzraumbaues im Vergleich zu andern Ländern, wie das bedrohte Israel, eine Pionierleistung verbracht hat, glaubt man offenbar nicht allorts an die Realitäten eines neuen Krieges und dessen unabsehbare Folgen. «Die Aufgabe ist schwierig», so hat auch der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Kurt Furgler, dem das Bundesamt für Zivilschutz unterstellt ist, kürzlich in einem Zeitungsartikel im «Journal de Genève» erklärt: während der Bund einen langfristigen Finanzplan für diese Aufgaben aufgestellt habe, hätten sich die meisten Kantone und Gemeinden noch dieser Pflicht zu unterziehen. Um einen wirkamen Zivilschutz zu schaffen, müssten

in einem Zeitraum bis 1990 rund 6,75 Milliarden Franken investiert werden. Dass die Aufgabe schwierig ist, zeigte auch das Kursprogramm, das nur dank einer vernünftigen Straffung durch die Kursleitung und die Klassenlehrer vom Stoff her gesehen verdaut werden konnte. Die Mittel, mit denen einem zukünftigen Krieg und dessen Auswirkungen auf ziviler Ebene begegnet werden sollen, sind heute noch derart behelfsmässig — und zwar von der Eimer-spritze bis zum Verwundetentransportbrett —, dass einem ehrliche Zweifel befallen. Zweifel auch in bezug auf die zu rekrutierenden Hilfskräfte im Hauswehrbereich, den es zu organisieren gilt; Zweifel auch in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutzangehörigen und militärischen Stellen, zwischen Zivilschutz und Ortsfeuerwehr, Zivilschutz und Polizeistellen. Wo hier die Räder ineinandergreifen sollen und wo Ueberschneidungen zu befürchten sind, wird klarer umschrieben werden müssen.

Mit dem Hinweis auf eine Zivilschutzkonzeption 1973 wurde von den Klassenlehrern in Hombrechtikon darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei der Ausbildung der Gebäudechefs, einer der untersten Chargen im Zivilschutz, alles im Fluss sei und man neue Instruktionen übers Löschen von Hausbränden mit Wasser oder Sand sowie über die psychologische Schulung von Schutzraumwart-Anwärtern erwarte.

Information auch für Zivilschutzpflichtige!

An die Teilnehmer am Grundkurs II für Gebäudechefs in Hombrechtikon wurden keine schriftlichen Weisungen über das Verhalten im Ernstfall abgegeben. Nur nebenbei und fast verstohlen wurde auf die Zeitschrift «Zivilschutz» hingewiesen, dem monatlich und dreisprachig erscheinenden offiziellen Organ des Bundes für Zivilschutz. Die

Zeitschrift — so wenig wie die anderen Werbeschriften dieser Organisation — lagen zur freien Einsichtnahme auf. Die Chance wurde vertan, bei den Aktiven ums Verständnis zu werben. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz (SBZ) ist sonst stolz auf sein Wirken auf dem Gebiet der Information und der Public Relations; ja er vergibt sogar einen Wanderpreis an jene Sektion, die jeweils im vergangenen Jahr prozentual zur Bevölkerung am meisten neue Mitglieder in den Bund brachte. Auch die neue Tonbildschau «Nicole», die von der baselländischen Sektion des Bundes für Zivilschutz offensichtlich in eigener Regie hergestellt wurde, hätte auch im Kanton Zürich interessiert. Statt dessen wurde ein Film über die Stadt Burgdorf gezeigt, der die Verletzlichkeit dieser bernischen Siedlung am Tor zum Emmental eindrücklich schilderte; welche Massnahmen bisher getroffen wurden oder noch zu treffen sind, um am Tag X für einen Angriff aus der Luft gewappnet zu sein, ging aus diesem Streifen allerdings nicht hervor. Wohl wurden einem Zahlen über den bereits erreichten Stand im Schutzraumbau genannt — von den 6,5 Mio Einwohnern haben 2,3 Mio Schutzplätze —, nicht aber Zahlen über die ausgebildeten «Zivilschutztruppen», zum Dienst aufgebotene Männer und freiwillig sich zur Ausbildung stellende Frauen.

Schliesslich kam auch das vielgeschmähte, rote Büchlein «Zivilverteidigung», von Albert Bachmann und Georges Grosjean, herausgegeben vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement im Auftrag des Bundesrates, als Lehrmittel zum Einsatz. Vor allem die Beiträge über das Löschen von Bränden, die Erste Hilfe sowie das Retten aus Trümmern und Schutzräumen erwiesen sich als zweckmässige Informationen für den Zivilschutzpflichtigen in den unteren Chargen, da ja ähnliche Publikationen nicht abgegeben werden konnten.

Attraktivere Arbeitsprogramme aufstellen

Um den Goodwill unter den freiwillig diensttuenden Frauen und den aufgebotenen Männern zwischen 20 und 60 Jahren zu erhalten und fördern, sollten die Kursprogramme einer notwendigen Straffung unterzogen werden müssen, um nicht den Charakter von paramilitärischen Pfadfinderlagern zu erhalten, wie der Kurs einmal an den mit grosser Offenheit geführten Aussprachen zwischen Kursleitung und Teilnehmern genannt wurde. Auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Kriegswirtschaft müsste deutlicher aufgezeigt werden können, wie auch das Verhältnis zum Militär und zur Polizei bedarf klarerer Abgrenzungen. Schliesslich sollte der Schweizerische Bund für Zivilschutz an solchen Kursen deutlich in Erscheinung treten, um die grosse Tragweite der Idee des Zivilschutzes wirkungsvoll zu untermauern. Nach der noch gültigen Zivilschutzkonzeption 1971 soll der *Zivilschutz schon in Friedenszeiten* bei Katastrophen im Inland, neben den bestehenden zivilen Organisationen und den militärischen Formationen, zur Hilfeleistung eingesetzt werden können. Gerade diesem Punkt gilt es in den Ausbildungskursen vermehrte Beachtung zu schenken, um ein realistischeres Bild vom Wirken dieser sich im Aufbau begriffenen Organisation zu bekommen. Kantone und Gemeinden müssten sich dann einer anderen Gangart befleissen, wenn die «gelben Truppen» (die mit den leichten Truppen kaum verwechselt werden dürften) nach einer eindeutigen Kompetenzabgrenzung rufen. Die im Gesetz vom 23. März 1962 verankerten Grundsätze über den Zivilschutz sollten auch gesamtschweizerisch mit einigermaßen vergleichbarem Elan befolgt werden, soll die Zielsetzung nicht von Jahr zu Jahr mehr verwässert werden.

Erwin A. Sautter

